

# **Beurlaubung in den Privatschuldienst**

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 22. Februar 2019 14:15**

Was sagt denn euer Landesbeamtengesetz? Ich sehe dort zur Beurlaubung nur familiäre Gründe mit dem Zusatz "(3) Während der Beurlaubung dürfen nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zweck der Bewilligung des Urlaubs nicht zuwiderlaufen."

Wenn du also Kinder großziehen willst, wäre eine Anstellung an einer anderen Schule widersinnig. Aus gesundheitlichen Gründen im Übrigen (in der Theorie) auch. Ich wäre also mit der Begründung vorsichtig und würde in der Gewerkschaft meines Vertrauens fragen, die kennen auch die Bewerbersituation besser...